

Das Stadtkrankenhaus, schon seit 1560 (früher in der Stiftsstraße) bestehend, ist als eine von der Stadtgemeinde Dresden errichtete öffentl. Anstalt dazu bestimmt, zunächst hiesigen Einwohnern in Erkrankungsfällen, überhaupt aber solchen Kranken Aufnahme, Pflege und ärztliche Behandlung angedeihen zu lassen, deren Heilung oder doch Besserung zu erwarten steht. Durch ein ansehnliches Vermächtniß des 1821 verstorbenen Appellationsgerichtspräsidenten v. Hünerbein bedeutend unterstützt, konnte es seine Wirksamkeit erweitern und wurde 1849 in das von der städtischen Behörde erkaufte früher Marcolinische Palais verlegt. Hier begann für die Anstalt eine neue Aera. Die früher gehegten mannigfachen Vorurtheile schwanden mehr und mehr; die Aufnahmen wurden von Jahr zu Jahr stärker und schon nach 6 Jahren mußte das bis dahin an Privaten vermietete Nachbargrundstück zu Krankenzimmern eingerichtet werden, welcher Erweiterung i. J. 1858 eine zweite durch Errichtung eines Isolirhauses zum Gebrauche bei eintretenden Epidemien folgte. — Die Anstalt hat zur Zeit 400 Betten: es werden

gegenwärtig durchschnittlich 4000 Kranke jährlich dafelbst verpflegt und beträgt der Verpflegungspreis für den Tag 10 Ngr., mit einer Ermäßigung für Gefellen; für ein besonderes Zimmer täglich 1 Thlr. — Zur Aufnahme ist erforderlich: a. Nachweis über persönliche Verhältnisse und Wohnung, b. die Aufenthaltslegitimation, c. ein ärztliches Zeugniß und die Sicherstellung wegen der Kur- und Verpflegungskosten oder ein Armutsszeugniß. — Aus der „Sartorius-Stiftung“ bestehen 12 Freistellen für arme, besonders auswärtige Kranke. Zum Ersatz der mit der früheren chirurgisch-medicinischen Academie zu Dresden verbunden gewesenen klinischen Anstalten sind bei dem Stadtkrankenhaus 30 Betten, zunächst für die Stadt- und Landgemeinden des Regierungsbezirkes Dresden, gegen eine tägliche Vergütung von 5 Ngr. zur Verfügung gestellt — vergl. Verordnung des Ministerii des Innern vom 24. August 1864. — Besuche der Kranken sind, ohne besondere Erlaubniß des betreffenden Arztes, nur Sonntags u. Mittwochs Nachmittags von 2—5 Uhr gestattet.

2) Vereinigtes Frauenhospital, bestehend im Materni-, Bartholomäi- und Brückenhof's-Hospital, ingleichen der von Gille'schen Stiftung.

(Freiberger Straße Nr. 14.)

Hausinspector: Adler, Friedr. Gottl., Registrator bei der Armen-Vers.-Beh.

Hausmeisterin: Müller, Anna Theres, Registrator's-Wittwe.

Hausmann: Kiemchen, Chrst. Rob.

Arzt: D. Erdmann, Bernh. Arthur.

Hausgeistlicher: Pfeilschmidt, Ernst Heinr., Archidiaconus an der Annenkirche.

8 Köchinnen und Wärterinnen.

Dasselbe wurde schon 1337 für damals nur 8 arme Frauen gestiftet. Seit dem 3. August 1861 ist hierzu die Stiftung der Frau Thella vermählt gewesenen R. Russ. Staatsrätthin v. Gille, geborenen v. Bulmerincq gekommen. Das Gebäude, Eigenthum des Materni-Hospitals, wurde in den Jahren 1835 bis 1838 erbaut und im Jahre 1838 bezogen. Es enthält, außer anderen Räumlichkeiten und den Wohnungen des Dienstpersonals, 70 Wohnstuben für Hospitalitinnen, nämlich für 48 Materni-, 18 Bartholomäi-, 2 Brückenhof's- u. 2 v. Gille'sche Hospitalitinnen. Auf Rechnung des Materni-Hospitals werden bloß Wittwen, gänzlich geschiedene Ehefrauen, oder unverehelichte Töchter von Dresdner Bürgern, für das Bartholomäi- und Brückenhof-Hospital auch andere, dem hiesigen Bürgerstande nicht angehörige, aber

hier heimathsberechtigte Frauen aufgenommen, wo gegen die Besetzung der von Gille'schen Freistellen weder an den Bürgerstand, noch an die Heimathszugehörigkeit hieselbst gebunden ist. Das Einkaufsgeld für eine Hospitalitin beträgt 100 Thaler. Jede Versorgte hat eine eigene Wohnstube, erhält wöchentlich 1 Thlr. 18 Ngr. Verpflegungsgeld, jährlich ein Aequivalent von 2 Thlrn. zu Anschaffung des Beleuchtungsmaterials, das erforderliche Brennmaterial zum Heizen, freie Dienstleistungen der Wärterinnen, sowie der Köchinnen in den gemeinschaftlichen Küchen und unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medicamente. Gottesdienst wird durch den Diaconus an der Annenkirche in dem, mit einem Altare und einem Harmonium ausgestatteten Betsaale des Hauses aller 14 Tage gehalten.

3) Hohenthal'sche Versorg-Anstalt und Bürgerhospital.

(Friedrichstadt, Marktplatz Nr. 8 und 9.)

Hausverwalter: Lent, Wilh. Edm.

Hausmeisterin: Fischer, verw., Joh. Chrstne. Henr.

Hausmann: Thalheim, Joh. Glieb.

Arzt: D. Flachs, Frdr. Erdm.

Bundarzt: Lehmann, Frdr. Wilh.

Hausgeistlicher: Wauer, J. C. Ernst, Diac. an der Kirche zu Friedrichstadt.

Die Hohenthal'sche Versorg-Anstalt in Friedrichstadt, das frühere Amtskrankenhaus, vom Minister Grafen von Hohenthal 1779 gestiftet, hat seit Eröffnung des neuen Stadtkrankenhauses nur den Zweck, 33 altersschwachen pflegebedürftigen Frauen Aufnahme und Versorgung zu gewähren. Zur Aufnahme wird erfordert: 1) unbescholtener Ruf, 2) ein Alter von wenigstens 50 Jahren, 3) hiesige Heimathszugehörigkeit, 4) Gesundheit, wenigstens darf die Aufzunehmende nicht mit an-

steckenden, Ekel erregenden, oder bleibenden Krankheiten behaftet sein, und 5) die Erlegung einer Einkaufssumme von 75 Thlrn. Die Versorgten erhalten freie Wohnung, freie Wartung und Pflege, Heizung, Beleuchtung und in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe und Arznei, sowie außerdem ein Verpflegungsgeld von wöchentlich 1 Thlr. 12 Ngr. Vorläufig ist damit noch das Bürgerhospital vereinigt, welches hilfsbedürftigen und alleinstehenden, älteren Bürgern, zur Zeit 11, ein Unterkommen gewährt.